200-10-50
Mö/mö

Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek (StadtbibliothekGebS-StBGebS)
hier: Redaktionelle Änderungen

StB vom 24.05.2011

I. StB beabsichtigt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek zu ändern. Dabei sollen lediglich redaktionelle Änderungen erfolgen, die v. a. im Zusammenhang mit der organisatorischen Einordnung in die Dienststelle "Bildungscampus Nürnberg" stehen.

Die letzte Gebührenerhöhung datiert noch aus der Zeit vor der Euroumstellung im Jahr 2002. Seitdem wurden die gestiegenen Aufwendungen (u. a. im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bzw. Personalkosten) nicht in den Satzungsänderungen berücksichtigt. Eine Gebührenanpassung soll derzeit nicht erfolgen, da der durch die Umgliederung zuständige Fachbeirat noch nicht beschlussfähig ist.

Es wird auch auf die generellen Anmerkungen und Anregungen von Rpr bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 18.03.2011 verwiesen. Unter anderem wird in den Randnummern (RN) Folgendes ausgeführt:

RN 9: "Auf der Basis der Mittelwerte ergibt sich für die Stadtbibliothek Nürnberg folgendes Bild, das - wie in einer früheren Rpr-Prüfung - nach wie vor signifikanten Verbesserungsbedarf erkennen lässt (höhere Auslastung und/oder geringerer Aufwand)."

RN 6: "Auch wird zur Diskussion gestellt, ob nicht generell eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben werden sollte. Durch die Aufnahme in die Gebührensatzung kann evtl. ein pflichtbewussteres Verhalten der Benutzer erreicht werden."

Die vorgelegten Unterlagen wurden von Stk geprüft. Die Kostensteigerungen, zumindest der letzten 10 Jahre, sind zu berücksichtigen. Ansonsten würde mit der Änderung der Gebührensatzung Einverständnis bestehen.

II. **Ref. IV/BCN**

Nürnberg, 25.05.2011
Finanzreferat

(75 18)

Abdruck:
Ref. IV/BCN als Vorausabdruck per Fax (47 57)